Amtliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 131-00 „Alten-Pflegeheim Mariä Verkündigung“

<u>hier:</u> Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim hat in ihrer Sitzung am 19.04.2024 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 131-00 „Alten-Pflegeheim Mariä Verkündigung“ in Lampertheim gefasst. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird gemäß § 13 (1) BauGB abgesehen. Weiterhin wird im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB entsprechend § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen.

Das Plangebiet befindet sich zwischen der Hagenstraße und Jakobstraße, sowie der Kirche Mariä Verkündigung und dem katholischen Kindergarten auf einem Teilbereich des Grundstückes Gemarkung Lampertheim, Flur 4 Nr. 278/11. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 0,3 ha.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist in der nachfolgenden Abbildung ersichtlich.

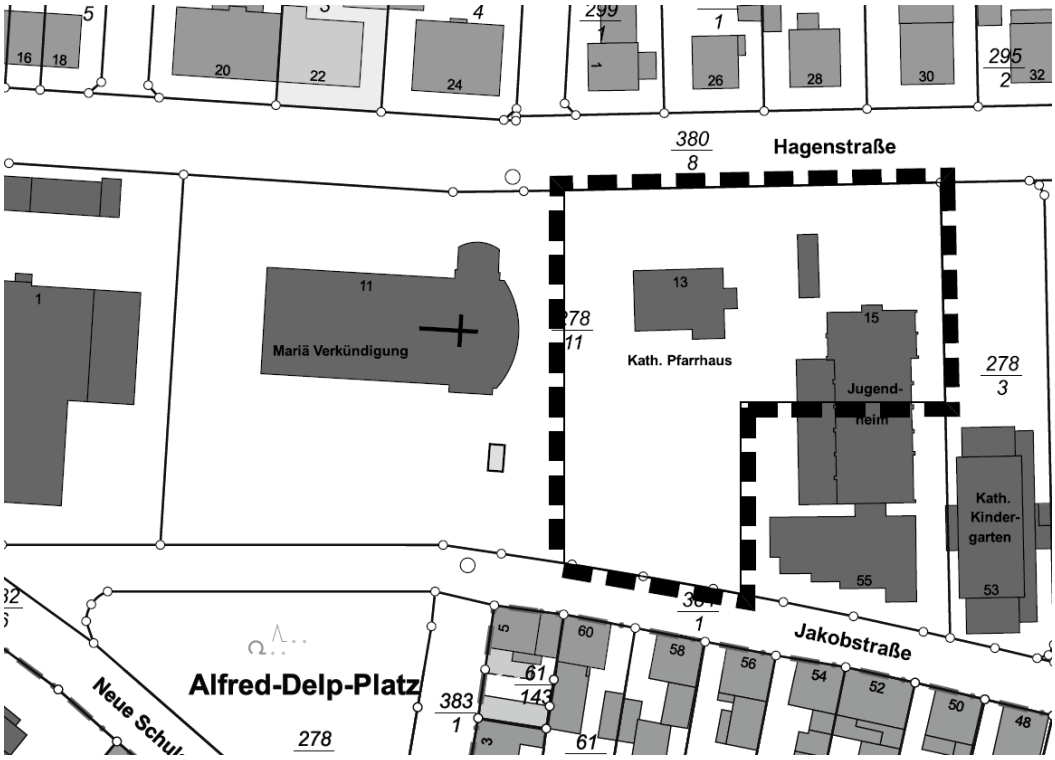

Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 131-00 „Alten-Pflegeheim Mariä Verkündigung“ in Lampertheim (unmaßstäblich)

Lampertheim, den 13.06.2024

Der Magistrat der Stadt Lampertheim

Gez.

(Störmer)

Bürgermeister